



N I E D E R S C H R I F T

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.01.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:18 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang anwesend ab 19:33 Uhr
Bader, Max
Becker, Klaus
Brinkmann, Götz E.
Brunner, Karl-Heinz
David, Markus
Drexl, Manfred
Enzensberger, Stefan
Eser, Klaus
Heinrich, Reiner anwesend bis 20:42 Uhr
Häberle, Barbara
Lichtenstern, Vitus
Lutz, Erich
Mayer, Florian A.
Raab, Elena
Resch, Georg
Schamberger, Martina
Scherer, Martin
Singer-Prochazka, Irmgard
Spengler, Stefan
Strecker, Pia
von Thienen, Petra
Widmann, Andreas

Ortssprecher

Lidl, Peter

Verwaltungsmitarbeiter

Bordon, Bernhard
Lichtenstern, Armin
Neumeir, Armin
Sedlmeir, Richard

Presseteilnehmer

Frau Frey - Friedberger Allgemeine

Abwesende:

Mitglieder

Hendlmeier, Florian

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.12.2017
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2017
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.12.2017
Vorlage: 2018/1952
4. Bebauungsplan Nr. 67 "Industrie- und Gewerbepark nördlich der Friedenaustraße" - Änderung der Namensbezeichnung des Bebauungsplanes
Vorlage: 2017/1725-73
5. Faschingsumzug 2018 -Sicherheit und Ordnung-
Vorlage: 2018/1951
6. Gewährung eines Vorschusses für die Kinderwelt Schloßmühlstraße
Vorlage: 2018/1942
7. "Vision 2025" - Vergabe des Planungsauftrages zur Feinuntersuchung
Vorlage: 2017/1507-04
8. Bekanntgaben
9. Anfragen
- 9.1. Anfrage 1 von Frau MGRin von Thienen zum Sachstand "Marktbeauftragter"
Vorlage: 2018/1981
- 9.2. Anfrage 2 von Herrn MGR David zum Sachstand "Bauvorhaben Herzog-Wilhelm-Straße"
Vorlage: 2018/1982
- 9.3. Anfrage 3 von Herrn MGR Enzensberger zu einem Halteverbot in der Hermann-Löns-Straße / Richard-Wagner-Straße
Vorlage: 2018/1983
- 9.4. Anfrage 4 von Herrn MGR Enzensberger bzgl. Berichterstattung zur Arbeit des VÜD
Vorlage: 2018/1984
- 9.5. Anfrage 5 von Herrn Ortssprecher Lidl bzgl. des Winterdienstes
Vorlage: 2018/1985

- 9.6. Anfrage 6 von Herrn MGR Mayer zur Abnahme der Bürgermeister Heinrich-Straße
Vorlage: 2018/1986
- 9.7. Anfrage 7 von Herrn MGR Becker zum Winterdienst am Haltepunkt St. Afra
Vorlage: 2018/1987
- 9.8. Anfrage 8 von Herrn MGR Becker zum Sachstand der Bearbeitung von Bebauungsplänen nach § 13 b BauGB
Vorlage: 2018/1988

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Kandler begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Geschäftsordnungsantrag MGR David:

Der Marktgemeinderat beschließt die Verlegung von TOP 5 "Bebauungsplan Nr. 67 "Industrie- und Gewerbepark nördlich der Friedenaustraße" - Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen" in den nichtöffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis: 19 : 5

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.12.2017

Gegen die Niederschrift vom 21.12.2017 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt als genehmigt.

TOP 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2017

Gegen die Niederschrift vom 14.12.2017 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

**TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
des Marktgemeinderates vom 14.12.2017
Vorlage: 2018/1952**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 14.12.2017 bekannt:

TOP 5

Personalangelegenheiten: Bestellung der Leitungsfunktionen im „Haus der kleinen Freunde - Farbkleckse“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Berufung von Frau Miorin zur Leitung sowie von Frau Heckl zur stellvertretenden Leitung im Haus der kleinen Freunde- Farbkleckse zu. Der jeweilige Zeitpunkt ist durch die Verwaltung in Abhängigkeit vom Ausscheiden der aktuellen Einrichtungsleiterin Frau Graf-Ogrodnik festzusetzen.

TOP 6

Bücherei Mering: Antrag auf Erhöhung der Wochenarbeitszeit für die Leitung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erhöhung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit für die Büchereileitung auf 35 Wochenstunden zu. Entsprechende Erstattungsleistungen an die Kirchenverwaltung sind ab dem Haushaltsjahr 2018 vorzusehen.

**TOP 4 Bebauungsplan Nr. 67 "Industrie- und Gewerbepark nördlich der Friedenaustraße" - Änderung der Namensbezeichnung des Bebauungsplanes
Vorlage: 2017/1725-73**

Sachverhalt:

Wie in der Marktgemeinderatsitzung am 21.12.2017 erläutert, wurde die Gebietsbezeichnung im Bebauungsplan von GI (Industriegebiet) in GE (Gewerbegebiet) geändert. Daher ist es zur Klarstellung sinnvoll, auch beim Namen des Bebauungsplanes die Bezeichnung „Industriegebiet“ zu streichen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Zur Änderung der Namensbezeichnung eines Bebauungsplanes ist ein formeller Beschluss erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 67 von „Industrie- und Gewerbepark nördlich der Friedenaustraße“ in „**Gewerbepark Mering West**“ zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Sachverhalt:

Das Faschingskomitee Lach Moro führt am Sonntag, 11.02.2018, wieder einen Faschingsumzug in Mering durch.

Im Vorfeld wurde bereits eine Besprechung mit dem Veranstalter, Vertretern der Polizeiinspektion Friedberg, Herrn Bürgermeister Kandler und der Verwaltung durchgeführt. Natürlich mit dem Hintergrund der Vorfälle aus dem Jahr 2016. Wobei seitens der Sicherheitskräfte immer wieder betont wurde, dass der Faschingsumzug ohne Probleme abgelaufen ist. Ärger gab es bei der Party zum Zugausklang auf dem Marktplatz. Hier wird in diesem Jahr verstärkt mit Sicherheitskräften und Überbau des gesamten Marktplatzes mit einem Zelt Rechnung getragen.

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung ist der Einsatz von Sicherheitskräften erforderlich. Diese sichern auch die Faschingswägen während des Umzuges ab. Durch die Polizei werden deshalb, neben den eigenen Einsatzkräften, zusätzlich 20 Sicherheitskräfte gefordert. Der Einsatz der zusätzlichen Sicherheitskräfte ist in jedem Fall, von 11.00 Uhr (Beginn Zugaufstellung) bis 17.00 Uhr. (Ende des Umzuges) erforderlich. Weitere Einsatzzeiten (nach 17.00 Uhr) sind möglich und werden vor Ort durch die Polizei und die Verwaltung entschieden. Auch im Jahr 2016 wurden die Sicherheitskräfte, rund um den Marktplatz benötigt, und waren bis 19.00 Uhr im Einsatz.

Der Einsatz von zusätzlichen Sicherheitskräften ist wegen der immer noch anhaltenden Terrorgefahr bei Großveranstaltungen notwendig. Durch die Polizei wird ausdrücklich auf diese Sicherheitslage hingewiesen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Zur störungsfreien Durchführung, zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zum Schutz der Zuschauer und Teilnehmer, sind die Forderungen der Polizei unbedingt einzuhalten. Eine Veranstaltung in dieser Größe und mit ca. 10.000 Zuschauern ist ohne die geforderten Sicherheitskräfte nicht genehmigungsfähig und durchführbar.

Durch das Faschingskomitee wurde ein Angebot einer zuverlässigen Sicherheitsfirma eingeholt. Diese Sicherheitsfirma war bereits 2016 im Einsatz und hat sich bestens bewährt.

Die Kosten für den Einsatzleiter und 20 Einsatzkräfte betragen insgesamt 3.634,26 € brutto. Für den Einsatzleiter werden 29.- €/Std. netto und für die Sicherheitsleute jeweils 24.- €/Std. netto veranschlagt. Die Einsatzzeit wird im Halbstundentakt abgerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: 3.634,26 €
Jährlich:

Einnahmen:

Einmalig 2018: €
Jährlich:

Beschluss:

Der Markt Mering übernimmt die nachgewiesenen Kosten zur Sicherung des Faschingsumzuges in Höhe von voraussichtlich 3.634,26 €.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

abwesend: MGR Heinrich

TOP 6 Gewährung eines Vorschusses für die Kinderwelt Schloßmühlstraße
Vorlage: 2018/1942

Sachverhalt:

Um den Trägern von Kindertageseinrichtungen Planungssicherheit zu gewähren erhalten sie nach Art. 18 Abs. 1 BayKiBiG einen gesetzlichen Förderanspruch gegenüber den Gemeinden, in denen die bei ihnen betreuten Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Der Träger hat mit E-Mail vom 12.12.2017 einen Vorschuss auf die kindbezogene Förderung aus der Endabrechnung 2017 gestellt.

Begründung:

Bei der Beantragung der Förderung für das Jahr 2017 hat der Träger die Belegungszahlen vorsichtig geschätzt. Im Laufe des Frühjahres 2017 war die Einrichtung dann voll belegt und erfreut sich eines großen Andranges.

Dies erfordert natürlich auch, dass der Träger entsprechendes Personal beschäftigen muss, damit die Kinder betreut werden können.

Um das Finanzierungsdefizit zu decken, wurde vom Träger bei der Kreissparkasse Augsburg ein Kontokorrentkredit in Höhe von 70.000 EUR bis Ende Januar 2018 eingerichtet.

Die Analyse im kibig.web zeigt für das Bewilligungsjahr 2017 eine Nachzahlung in Höhe von 72.550 EUR an.

Damit der Träger keine weiteren Finanzierungskosten auf sich nehmen muss, stellte er den Antrag auf Vorschuss der kindbezogenen Förderung für das Bewilligungsjahr 2017.

Turnusmäßig wird jedes Jahr im Mai bzw. Juni die Abrechnung des letzten Bewilligungsjahres vorgenommen und die entsprechenden Summen werden an die Träger ausbezahlt.

Bei Bewilligung des Vorschusses könnte hierzu wieder ein Bescheid erlassen werden, mit der Bekanntgabe, dass der Vorschuss auf die Endabrechnung des Bewilligungsjahres 2017 angerechnet wird.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Träger von Kindertageseinrichtungen haben unter den Voraussetzungen des Art. 19 und nach Maßgabe von Art. 22 BayKiBiG einen kindbezogenen Förderanspruch gegenüber der Gemeinde, in denen die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Sinn des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I haben, Art. 18 Abs. 1 BayKiBiG.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Bewilligung des Vorschusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen, da der Markt Mering die Auszahlung der kindbezogenen Förderung sowieso zum Juni 2018 übernehmen müsste.

Beschluss:

Der Gemeinderat des Marktes Mering beschließt, dem Träger der Kinderwelt Schloßmühlstraße einen Vorschuss auf die Endabrechnung des Bewilligungsjahres 2017 in Höhe von 70.000 EUR im Januar 2018 zu gewähren.

Dies wird durch einen Bescheid bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

abwesend: MGR Heinrich

Sachverhalt:

Auf Grundlage der im Vorfeld im Rahmen der Kuratoriumssitzungen erarbeiteten Leistungsbeschreibung zur geplanten Feinuntersuchung zur Neuordnung und Neugestaltung des öffentlichen Raums im Bereich Rathaus-Kirche-Schule-Klostergasse in Mering hat das Büro DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH im Auftrag des Marktes Mering mit beiliegender Leistungsbeschreibung folgende sieben Planungsbüros angeschrieben:

1. 03 Architekten und Stadtplaner, München
2. UTA Architekten und Stadtplaner, Stuttgart
3. Laux Architekten und Stadtplaner, München
4. Pesch + Partner, Stuttgart
5. Schober Architekten und Stadtplaner, München
6. Zillerplus Architekten und Stadtplaner, München
7. ARC Architekten, Bad Birnbach

Von den angefragten Büros haben ein Angebot abgegeben:

- UTA Architekten und Stadtplaner, Stuttgart

Folgende Büros haben abgesagt:

<u>Name des Büros</u>	<u>Sitz des Büros</u>	<u>Rückmeldungsdatum</u>
· 03 Architekten und Stadtplaner	München	21.12.2017 Absage per Mail
· Laux Architekten und Stadtplaner	München	22.12.2017 Absage telefonisch
· Pesch + Partner	Stuttgart	22.12.2017 Absage telefonisch
· Schober Architekten und Stadtplaner	München	18.12.2017 Absage telefonisch
· Zillerplus Architekten und Stadtplaner	München	07.12.2017 Absage per Mail
· ARC Architekten	Bad Birnbach	08.01.2018 Absage telefonisch

Fristen der Angebotseinholung:

Anschreiben der Büros am	05.12.2017
Abgabefrist bis	08.01.2018
Kuratoriumssitzung	15.01.2018
Behandlung im Marktgemeinderat am	25.01.2018

Beurteilung des Angebots von UTA

Aus Kapazitätsgründen und im Hinblick auf die enge terminliche Taktung zur Bearbeitung gem. der Leistungsbeschreibung hat von den angefragten sieben Büros nur das Büro UTA, Stuttgart ein Angebot abgegeben.

In der Kuratoriumssitzung vom 15.01.2018 wurde das eingegangene Angebot vorgestellt. Das Angebot enthält, mit Ausnahme des Bausteins der verkehrlichen Aspekte, alle in der Angebotsaufforderung geforderten Leistungsbausteine.

In einem noch zu führenden Verhandlungsgespräch zwischen der Gemeindeverwaltung und UTA müssen folgende Punkte zur Anpassung und Konkretisierung des Angebots besprochen werden:

- Detaillierungsgrad bzw. flächenhafte Darstellung der Vorentwürfe (Leistungsbaustein 4.4a)
- Sonderleistung Modell als Zusatzbeauftragung
- Reduzierung der Anzahl der erforderlichen Termine auf 5

Nach dem Verhandlungsgespräch wird das Angebot von UTA voraussichtlich nochmals überarbeitet. Nach derzeitigem Stand findet dieses Gespräch am Sitzungstag (25.01.) vormittags statt, so daß im Rahmen der Sitzung von dem Ergebnis berichtet werden kann.

Das derzeitige Angebot beläuft sich **auf brutto 61.975,20 EUR (Variante 2A) bzw. 71.971,20 EUR (Variante 2B)**. Der Unterschied zwischen beiden Varianten liegt im Maßstab der Vorentwürfe für den Gebäudekomplex.

Baustein „Verkehr“

Wie bereits oben erwähnt, enthält das Angebot von UTA nicht den Baustein „Verkehr“. Aus diesem Grund wurde zusätzlich, in Abstimmung mit der Regierung von Schwaben, ein Angebot für den Baustein „Verkehr“ eingeholt. Dazu wurde Hr. Glöckl vom Büro Schlothauer und Wauer als Verkehrsgutachter um die Abgabe eines Angebots gebeten.

Zu diesem Vorgehen erfolgte vorab eine Abstimmung mit der Regierung von Schwaben. Schlothauer und Wauer (ehemals Transver) war bereits im Rahmen des ISEK mit dem Fachbereich Verkehr betraut und kennt das Untersuchungsgebiet sowie die Ziele und Maßnahmen aus dem ISEK-Prozess. Aus diesem Grund hält es auch die Regierung von Schwaben für ausreichend, nur ein Angebot für ein Verkehrsgutachten einzuholen.

Das Angebot beläuft sich auf insgesamt **11.233,60 € Euro brutto** und enthält neben den verkehrlichen Erhebungen und der fachlichen Begleitung der FU bis zu 4 Abstimmungstermine. In Abstimmung mit dem Kuratorium wurde vereinbart das Angebot von Schlothauer und Wauer dahingehend überarbeiten zu lassen, dass keine Termine pauschal mit enthalten sind, sondern diese nach tatsächlichem Bedarf vergütet werden.

Zeitraumen für die Feinuntersuchung

Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung wird auch von UTA darauf verwiesen, dass eine Fertigstellung, wie in der Ausschreibung gefordert, bis Juni 2018 nicht darstellbar ist. In einem nachvollziehbaren Terminkalender wurden die verschiedenen Arbeitsschritte, Beteiligungsverfahren und Abstimmungstermine schlüssig dargestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Verlängerung der Bearbeitungszeit um ca. 2 Monate zur Kenntnis.

Bürgermeister Kandler weist auf einige Änderungen hin, die im beigelegten Angebot, noch wie im Kuratorium besprochen, vorzunehmen sind (z.B. Herstellung eines Modells, Anpassung der Zeitschiene).

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: 73.300 EUR bzw. 83.300
EUR (je nach Variante) Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Ansatz 120.000 EUR bei HHSt. 6100-6550

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, wie vom Kuratorium vorgeschlagen (Variante 2A) vorbehaltlich der Anpassungen entsprechend dem Ergebnis des Verhandlungsgesprächs vom **25.01.2017** und eines vorliegenden Bewilligungsbescheids der Regierung von Schwaben die Beauftragung von UTA, Stuttgart für die FU „Zur Neuordnung und Neugestaltung des öffentlichen Raums im Bereich Rathaus-Kirche-Schule-Klosterergasse" und Schlothauer und Wauer für die verkehrlichen Aspekte.

Nach Beschluss im Gemeinderat muss durch die Verwaltung ein Förderantrag zur Feinuntersuchung sowie einen Vergabevermerk bei der Regierung von Schwaben eingereicht werden. Eine Beauftragung von UTA und Schlothauer und Wauer erfolgt nach Erteilung der Bewilligung.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

abwesend: MGR Heinrich

TOP 8 Bekanntgaben

1. Informationsbrief Nr. 1/2018 des Bayerischen Städtetages
2. Einladung zum Neubürgerempfang am 18. Februar 2018 um 10:00 Uhr in der Bücherei
3. E-Mail an alle Mitglieder des Gremiums zum Umweltpreis des Landkreises Aichach-Friedberg sowie zu den Sportlerehrungsrichtlinien
4. **GL Nerlich** berichtet, dass mit der 2. Vorsitzenden des Trachtenvereins, Frau Ziegelmeier, vereinbart wurde, dass sich der Trachtenverein vor der Sommerpause schriftlich an uns wendet, wenn für 2019 die Aufstellung eines neuen Maibaums in der bisherigen Größe gewünscht wird, da in diesem Fall das Fundament inklusive Halterung erneuert werden müsste. Ein Baum bis 20 m Höhe und 40 cm Durchmesser könnte nach den statischen Vorgaben jederzeit in der aktuellen Halterung montiert werden.
5. Die im Sitzungskalender vorgesehene zusätzliche Sitzung des Marktgemeinderates am Donnerstag, 15. 02.2018 findet nicht statt.
6. Bereits unter TOP 5 berichtet **AL 3, Herr Neumeir**, auf Bitten von Herrn Bürgermeister Kandler von den aktuell möglichen naturschutz- und artenschutzrechtlichen Ausgleichsvarianten, um auch den Zuhörern die Thematik des in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verschobenen, ursprünglichen TOP 5 kurz darzustellen.

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Anfrage 1 von Frau MGRin von Thienen zum Sachstand "Marktbeauftragter"
Vorlage: 2018/1981

MGRin von Thienen erkundigt sich zum Sachstand „Marktbeauftragter“.
Bürgermeister Kandler erläutert, dass dieser bereits aktuell tätig sei und mit einer Erhebung zu den Gewerbebetrieben begonnen habe.

TOP 9.2 Anfrage 2 von Herrn MGR David zum Sachstand "Bauvorhaben Herzog-Wilhelm-Straße"
Vorlage: 2018/1982

MGR David erkundigt sich nach dem Sachstand zum „Bauvorhaben Herzog-Wilhelm-Straße“ und fragt nach Möglichkeiten seitens der Gemeinde.
Bürgermeister Kandler verweist auf die Ausführungen im letzten entsprechenden Artikel der Friedberger Allgemeinen. Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde sieht er dementsprechend keine.

TOP 9.3 Anfrage 3 von Herrn MGR Enzensberger zu einem Halteverbot in der Hermann-Löns-Straße / Richard-Wagner-Straße
Vorlage: 2018/1983

MGR Enzensberger erkundigt sich nach einem Halteverbot im Bereich Hermann-Löns-Straße/Richard Wagner-Straße. Dieses würde augenscheinlich nicht beachtet, der Bereich sogar von Arbeitern der Baustelle dauerhaft rechtswidrig benutzt. Er bittet, die entsprechende Beschilderung mangels Notwendigkeit abzunehmen.
Bürgermeister Kandler sichert eine Überprüfung durch die Straßenverkehrsbehörde zu.

TOP 9.4 Anfrage 4 von Herrn MGR Enzensberger bzgl. Berichterstattung zur Arbeit des VÜD
Vorlage: 2018/1984

MGR Enzensberger bittet um einen Bericht zur Arbeit des VÜD (Personalausstattung, Einnahmen, Ablauf der Tätigkeit).
Bürgermeister Kandler verweist auf die aktuelle Stundenausstattung von zwei Teilzeitkräften mit einmal 20 und einmal 30 Wochenstunden. Die übrigen Zahlen zur Finanzsituation seien dem jeweiligen Haushalt zu entnehmen. Sollte es Probleme mit der Überwachung in bestimmten Bereichen geben, bittet Bürgermeister Kandler um Mitteilung, damit der VÜD entsprechend angewiesen werden kann.

TOP 9.5 Anfrage 5 von Herrn Ortssprecher Lidl bzgl. des Winterdienstes
Vorlage: 2018/1985

Ortssprecher Lidl erkundigt sich, ob es am Wochenende mit dem Winterdienst Probleme gegeben habe, da die Straßenräumung in Baierberg am Sonntag erst vergleichsweise spät um 6:15 Uhr begonnen habe.

Bürgermeister Kandler sichert eine Nachfrage beim Bauhof zu.

TOP 9.6 Anfrage 6 von Herrn MGR Mayer zur Abnahme der Bürgermeister Heinrich-Straße
Vorlage: 2018/1986

MGR Mayer erkundigt sich, wann die Abnahme der Bürgermeister-Heinrich-Straße stattfinden kann.

MBM Lichtenstern antwortet, dass dies derzeit auf Grund des Baufortschrittes nicht absehbar sei, die Verschleißdecke ist noch nicht einmal aufgetragen.

TOP 9.7 Anfrage 7 von Herrn MGR Becker zum Winterdienst am Haltepunkt St. Afra
Vorlage: 2018/1987

MGR Becker kritisiert, dass am Haltepunkt St. Afra mehrere Parkplätze vom Winterdienst mit Schnee zugeschoben und damit nicht nutzbar seien.

Bürgermeister Kandler verweist auf die Problematik der Randeinfassungen an den Parkplätzen.

TOP 9.8 Anfrage 8 von Herrn MGR Becker zum Sachstand der Bearbeitung von Bebauungsplänen nach § 13 b BauGB
Vorlage: 2018/1988

MGR Becker erkundigt sich nach dem Sachstand der Bearbeitung zu Bebauungsplänen nach § 13b BauGB.

Bürgermeister Kandler antwortet, dass der Fokus in der Bauverwaltung aktuell auf dem Projekt „Gewerbepark Mering West“ liegt. Gleichwohl sind die Bereiche „Kapellenberg“ und „Hermann-Köhl-Straße“ in Arbeit.